

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Ausfall der Sitzungen des Ausschusses Schule und Sport und des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz**

Die gemäß Sitzungskalender vorgesehenen Sitzungen des Ausschusses für Schule und Sport und des Ausschusses für Planung, Klima- und Umweltschutz am Montag, den 4. April 2022 entfallen, da derzeit kein Bedarf besteht.

Ruppichtheroth, den 30. März 2022  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## **Amtliche Bekanntmachung**

### **Sitzung des Betriebsausschusses**

Am Mittwoch, den 6. April 2022, um 18.00 Uhr, findet in der **Mensa der Sekundarschule Ruppichteroth, Sankt-Florian-Straße 2, 53809 Ruppichteroth** eine Sitzung des **Betriebsausschusses** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Bau eines Regenrückhaltebecken in Schönenberg, Etzenbacher Weg;  
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 3 Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 4 Benennung des Prüfers der Jahresabschlüsse 2022 der Eigenbetriebe Ruppichteroth (Abwasserbeseitigung und Energie)
- 5 Grunderwerb zum Ausgleich von erforderlichen Eingriffen in Natur und Landschaft
- 6 Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 30. März 2022  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## Amtliche Bekanntmachung

### Sitzung des Hauptausschusses

Am Mittwoch, den 6. April 2022, um 19.00 Uhr, findet in der **Mensa der Sekundarschule Ruppichteroth, Sankt-Florian-Straße 2, 53809 Ruppichteroth** eine Sitzung des **Hauptausschusses** des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 5 Hauptsatzung der Gemeinde Ruppichteroth;  
hier: Einrichtung eines Kinder- und Jugendparlamentes für die Gemeinde Ruppichteroth
- 3 Sicherheitslage in der Gemeinde Ruppichteroth - Polizeiliche Kriminal- und Verkehrsstatistik 2021 -;  
hier: Kommunale Sicherheitskonferenz 2022
- 4 Denkmalgeschützte und ortsbildprägende Mauer an der Burgstraße;  
hier: Beschluss zur Durchführung des Rückbaues und Neuerrichtung eines Ersatzbaues auf dem gemeindeeigenen Grundstück

- 5 Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 6 Wahl einer Schiedsperson und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters für das Schiedsamt in der Gemeinde Ruppichteroth
- 7 Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF) 20 für die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth, Löschzug Ruppichteroth;  
hier: Auftragsvergaben
- 8 Denkmalgeschützte und ortsbildprägende Mauer an der Burgstraße;  
hier: Auftragsvergabe zur Durchführung des Rückbaues und der Neuerrichtung eines Ersatzbaues auf dem gemeindeeigenen Grundstück
- 9 Grundstücksangelegenheiten;  
hier: Weiterverwendung des gemeindlichen Grundstücks "Aher Str. 12" in der Ortslage Ahe
- 10 Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 30.03.2022

Der Bürgermeister

Mario Loskill

## Amtliche Bekanntmachung

### Sitzung des Rates

Am Dienstag, den 7. April 2022, um 19.00 Uhr, findet in der Turnhalle Winterscheid, Hauptstraße 4, 53809 Ruppichteroth eine Sitzung des Rates der Gemeinde Ruppichteroth mit folgender Tagesordnung statt:

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH zum 01.05.2022;  
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 29.03.2022
- 3 Gründung einer gemeindlichen Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft zur Wohnbauförderung und Wirtschaftsförderung der Gemeinde Ruppichteroth;  
hier: Untersuchungsergebnisse zur evtl. Umsetzung einer Gesellschaft
- 4 Bau eines Regenrückhaltebeckens in Schönenberg, Etzenbacher Weg;  
hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 5 Denkmalgeschützte und ortsbildprägende Mauer an der Burgstraße;  
hier: Beschluss zur Durchführung des Rückbaues und Neuerrichtung eines Ersatzbaues auf dem gemeindeeigenen Grundstück
- 6 EEG-Reform 2022 - Chancen für die Gemeinde Ruppichteroth;  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 27.03.2022
- 7 Mitteilungen und Anfragen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 8 Ambulante pädagogische und psychosoziale Betreuung bedürftiger Menschen;  
hier: Leistungsvereinbarung mit der IB West gGmbH
- 9 Grunderwerb zum Ausgleich von erforderlichen Eingriffen in Natur und Landschaft
- 10 Wahl einer Schiedsperson und der Stellvertreterin bzw. des Stellvertreters für das Schiedsamt in der Gemeinde Ruppichteroth
- 11 Anschaffung eines Hilfeleistungslöschfahrzeuges (HLF) 20 für die Freiwillige Feuerwehr Ruppichteroth, Löschzug Ruppichteroth;  
hier: Auftragsvergaben
- 12 Denkmalgeschützte und ortsbildprägende Mauer an der Burgstraße  
hier: Auftragsvergabe zur Durchführung des Rückbaues und der Neuerrichtung eines Ersatzbaues auf dem gemeindeeigenen Grundstück
- 13 Grundstücksangelegenheiten;  
hier: Weiterverwendung des gemeindlichen Grundstücks „Aher Str. 12“ in der Ortslage Ahe
- 14 Beteiligung an der Gemeindewerke Ruppichteroth GmbH;  
hier: Aktueller Bericht zur Geschäftslage

- 15 Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen-  
Informationszentrum KKS-3-122; Auftragsvergabe für das Gewerk  
"Metallbauarbeiten"  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß  
§ 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- 16 Sanierung der Bröltalhalle und Ausbau der Nutzung zum Generationen-  
Informationszentrum KKS-3-122; Auftragsvergaben für die Gewerke  
"Sportboden", Gerüstbauarbeiten" und "Spritzputz als Brandschutz für  
Stahlprofile / Innenputzarbeiten"  
hier: Genehmigung von dringlichen Entscheidungen gemäß  
§ 60 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land  
Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
- 17 Mitteilungen und Anfragen

Ruppichteroth, den 30. März 2022  
Der Bürgermeister

Mario Loskill

## Amtliche Bekanntmachung

### **Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichteroth – Abwasser – und Erteilung des Prüfungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen**

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 13.08.2012 (Gesetz- u. Verordnungsblatt NRW Seite 296) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichteroth **-Abwasser-** für das **Geschäftsjahr 2020** (01.01. – 31.12.2020) mit einer Bilanzsumme von 24.738.594,38 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 133.043,96 € am 08.12.2021 durch den Rat der Gemeinde Ruppichteroth festgestellt worden ist.

Der Jahresgewinn in Höhe von 133.043,96 € wird wie folgt verwendet:

Zuführung in die allgemeine Rücklage	133.043,96 €
--------------------------------------	--------------

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 kann im Rathaus in Schönenberg, Zimmer 206, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 während der Dienstzeiten

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

eingesehen werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 09.03.2022 den nachfolgenden Prüfungsvermerk erteilt.

Ruppichteroth, den 22.03.2022

gez. Rolf Hänscheid  
Betriebsleiter

## **Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Eigenbetriebe Ruppichteroth -Abwasserbeseitigung-. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.08.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eigenbetriebe Ruppichteroth -öffentliche Einrichtung Abwasser-, Ruppichteroth;

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichteroth -öffentliche Einrichtung Abwasser-, Ruppichteroth, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetriebe Ruppichteroth - öffentliche Einrichtung Abwasser-, Ruppichteroth, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Einrichtung zum 31.12.2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 2. August 2021

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter                      gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 09.03.2022

gpaNRW

Im Auftrag

Harald Debertshäus

## Amtliche Bekanntmachung

### **Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichteroth – Energie – und Erteilung des Prüfungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.**

Gemäß § 26 Abs. 4 der Eigenbetriebsverordnung NRW vom 13.08.2012 (Gesetz- u. Verordnungsblatt NRW Seite 296) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichteroth **-Energie-** für das **Geschäftsjahr 2020** (01.01. – 31.12.2020) mit einer Bilanzsumme von 279.755,89 € und einem Jahresgewinn in Höhe von 12.336,58 € am 08.12.2021 durch den Rat der Gemeinde Ruppichteroth festgestellt worden ist.

Der Jahresgewinn in Höhe von 12.336,58 € wird wie folgt verwendet:

Zuführung in die allgemeine Rücklage	12.336,58 €
--------------------------------------	-------------

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 kann im Rathaus in Schönenberg, Zimmer 206, bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2021 während der Dienstzeiten

montags bis freitags	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
dienstags	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
donnerstags	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,

eingesehen werden.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hat mit Schreiben vom 09.03.2022 den nachfolgenden Prüfungsvermerk erteilt.

Ruppichteroth, den 22.03.2022

gez. Rolf Hänscheid  
Betriebsleiter

## **Abschließender Vermerk der gpaNRW**

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Eigenbetriebe Ruppichteroth Energieversorgung. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2020 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner, Köln, bedient.

Diese hat mit Datum vom 02.08.2021 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Eigenbetriebe Ruppichteroth -Eigenbetrieb Energie-, Ruppichteroth:

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Eigenbetriebe Ruppichteroth -Eigenbetrieb Energie-, Ruppichteroth, - bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Eigenbetriebe Ruppichteroth - Eigenbetrieb Energie-, Ruppichteroth, für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffas-

sung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### *Verantwortung des Betriebsleiters und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der Betriebsleiter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften, den landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Betriebsleiter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Betriebsleiter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und 106 GO NRW a.F. unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses

Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Betriebsleiter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Betriebsleiter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Betriebsleiter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Betriebsleiter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein

erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 2. August 2021

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter                      gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 09.03.2021

gpaNRW

Im Auftrag

Harald Debertshäuser

# Allgemeine Presseinformation

## Der Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“ informiert!

An alle Ruppichterother\*innen,

wir, das Team der Kleiderstube Ruppichteroth, Mucher Straße 13, suchen dringend einen großen Raum für Ihre Spendenartikel (Kleider, Schuhe, Spielsachen, Haushaltsartikel). Diese kommen allen zugute.

Günstig wäre die Erreichbarkeit mit dem Bus.

Angebote bitte unter der Telefonnummer 02295-5848 und 02295-6406.

Die Kleiderkammer ist ab März 2022 wieder **jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, in der Zeit von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr** geöffnet.

Geöffnet ist die Kleiderkammer:

- am 7. April und 21. April,
- am 5. Mai und 19. Mai,
- am 2. Juni und 15. Juni (mittwochs, da am 16. Juni ein Feiertag ist).

Wir bitten Sie, die gegebenen Hygieneregeln zu beachten.

Aktuell ist ein gleichzeitiger Zutritt von maximal drei Personen erlaubt.

**Das Angebot der Kleiderkammer richtet sich an Alle!  
Sie ist nicht ausschließlich für die Flüchtlingshilfe!**

Bleiben Sie bitte gesund!

Das Team der Kleiderkammer Ruppichteroth

Ruppichteroth, den 16.03.2022

gez. Klaus Schramm

für den Arbeitskreis „Flüchtlingshilfe Ruppichteroth“



## RATHAUS INFO

### **Bröltal-Bad über Ostern geschlossen**

Aus Gründen der Energieeinsparung bleibt das Bad

**über Ostern von Freitag, dem 15.04. bis einschl. Montag, den 18.04.2022,**  
geschlossen.

Die übrigen Tage in den Ferien sind planmäßig geöffnet inkl. der Warmbadetage  
donnerstags.

Ruppichtheroth, den 28.03.2022  
In Vertretung:

Gabriele Wörner

## **-Allgemeine Presseinformation-**

### **Fundsachen**

Dem Fundamt der Gemeinde Ruppichteroth wurden folgende Fundsachen gemeldet:

*1 Schlüsselbund, Fundort: vor Angelikas Büchergarten, am 22.03.2022*

*1 Schlüssel, Fundort: zwischen Ahe und Kammerich, am 27.03.2022*

Eigentümer bzw. Besitzer von Fundsachen sowie Fundtieren können bei Eigentums- bzw. Besitznachweis die Fundsache beim Ordnungsamt, Zimmer 101, in Empfang nehmen oder sich telefonisch unter den Rufnummern 02295/4924 oder 4956 melden.-.

Ruppichteroth, den 28.03.2022

Der Bürgermeister

Im Auftrage:

Sascha Seuthe

## **-Allgemeine Presseinformation-**

### **Gemeinsame Bürgersprechstunden des Ordnungsamtes und des Polizeibezirksdienstes für April 2022**

Die gemeinsamen Bürgersprechstunden im April finden jeweils dienstags am 12. und 26. April 2022, in der Zeit von 16.00 bis 17.00 Uhr, im Rathaus der Gemeinde Ruppichteroth (Zimmer 102) statt.

Ruppichteroth, den 28.03.2022

Gemeinde Ruppichteroth  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage:

Sascha Seuthe